



Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Herrn Bürgermeister
Dr. Jörg Frauhammer
Ottmarsheimer Straße 1
74376 Gemmrigheim

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-396

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

**Prüfung und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt
Herr Schmid

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachrichten vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
L-02 / 902.41	902.41 / SH	25.02.2025	144-42668	668	15.04.2025
		15.04.2025	E-Mail: F.Schmid@Landkreis-Ludwigsburg.de		

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage vom 15.04.2025, eingegangen am 15.04.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Frauhammer,

die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 24.02.2025 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Genehmigung

- des Gesamtbetrags der nach § 87 Abs. 2 GemO im Finanzhaushalt in Höhe von 5.500.000 € vorgesehenen Kreditaufnahmen

und

- der nach § 86 Abs. 4 GemO durch Kredite zu finanzierende Betrag der Verpflichtungsermächtigungen des Finanzhaushalts in Höhe von 15.400.000 €

wird vorerst zurückgestellt.

Es wird gebeten, die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Um einen Nachweis der Bekanntmachung wird gebeten.



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:

421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 51 LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG Konto
IBAN: DE58 6049 1430 0484 4840 01
BIC: GENO DE 51 VBB
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereichs 138 080 117

Zur Haushaltslage wird bemerkt:

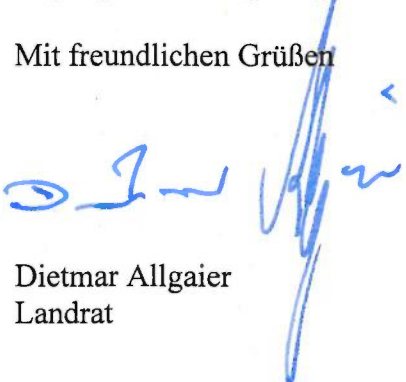
Die Haushaltslage der Gemeinde Gemmrigheim ist nun sehr angespannt. Die Gemeinde ist – wie bereits im vergangenen Haushaltsjahr – in keinem der Finanzplanungsjahre von 2025 bis 2028 in der Lage den gemäß § 80 Abs. 2 GemO geforderten jährlichen Ausgleich ihres Ergebnishaushalts zu erzielen. Die geplanten Defizite sind mit Beträgen zwischen 4,2 Mio. € und 7,8 Mio. € extrem hoch. Somit kann die Gemeinde die nach § 46 GemHVO gesetzlich geforderten Abschreibungen nicht erwirtschaften. Da in vergangenen Jahren Rücklagen aufgebaut werden konnten, können die fehlenden Beträge für das Jahr 2025 vollständig und 2026 zum größten Teil abgedeckt werden. Dies wird jedoch ab dem Planungsjahr 2027 nicht mehr gelingen.

Aufgrund der Defizite besteht im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2028 jährlich ein sehr hoher Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts. Die Gemeinde kann daher aus der laufenden Verwaltung keine Überschüsse erzielen, die für die Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen könnten. Im Haushaltsjahr 2025 kann die Gemeinde allerdings noch ausreichend liquide Mittel für die geplanten Maßnahmen verwenden. Trotzdem wird die Gemeinde für die Finanzierung künftiger Investitionen hohe Kredite aufnehmen müssen. Die dabei fällig werdenden Tilgungsverpflichtungen wird sie jedoch nicht leisten können.

Aus den vorgenannten Gründen müssen die Verwaltung und der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim gemeinsam klare Konzepte erarbeiten, mit denen die Ertragskraft des Ergebnishaushalts deutlich gesteigert wird. Dies kann nur durch eine Diskussion über mögliche Einsparungen bei den laufenden Ausgaben sowie durch regelmäßige Überprüfungen und Neukalkulationen der Kostendeckungsgrade für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen erreicht werden. Insbesondere bei den Bereichen Abwasserbeseitigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen sind Neukalkulationen erforderlich und deutlich höhere Kostendeckungsgrade anzustreben. Freiwillige Aufgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

In dem am 24.02.2025 beschlossenen Haushaltsplan wurde auch die Investitionsmaßnahme „Hochbaumaßnahmen Grundschule“ veranschlagt. Nach Aussage der Verwaltung der Gemeinde Gemmrigheim müssen die Planunterlagen und auch die Finanzierung dieses Projektes geändert werden. Somit entsprechen die im diesjährigen Haushaltsplan für die Jahre 2025 bis 2028 veranschlagten Zahlen nicht mehr der Realität. Aus diesem Grund werden der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5,5 Mio. € sowie der durch Kredite zu finanzierende Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,4 Mio. € zunächst zurückgestellt. Sobald die neue Planung abgeschlossen ist und die Finanzierung dieser Maßnahme entsprechend geändert wurde, können im Bedarfsfall notwendig werdende Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen in einem Nachtragshaushalt oder durch Einzelgenehmigungen nachträglich genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Allgaier
Landrat